
Bebauungsplan Nr. 652 "Ebernburgstraße" - Stadtteil Mundenheim
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

KSD 20152103

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 652 „Ebernburgstraße“ wird gem. §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Hierdurch wird der Bebauungsplan Nr. 281 „Mörschgewanne“ in einem kleinen Randbereich geändert. Die unter Gliederungspunkt **"3.2 Ziele des Bebauungsplanes"** genannten Planungsziele sind Bestandteil des Bebauungsplanaufstellungsbeschlusses
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 652 „Ebernburgstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 652 „Ebernburgstraße“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.